

Mit dem Vollzuge vorstehender Verordnung ist Unser Staatsministerium der Finanzen beauftragt.

Hohenschwangau, am 16. November 1876.

## R u d w i g.

v. Pfreckschner. Dr. v. Kuh. v. Pfeufer. Dr. v. Fänfle. v. Berr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Secretär:

Ministerialrath

v. Grieshammer.

**Bekanntmachung**, den Vollzug des Gesetzes vom 2. Juni 1876 über die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Hunden betreffend.

### Staatsministerium des Innern und Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf §. 6 der Bekanntmachung bezeichneten Betreffs vom 20. Juni l. J. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 368) folgt in der Anlage das Formular für die von den Ortspolizeibehörden zu fertigende rechnerische Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben an Gebühren für das Halten von Hunden.

München, den 13. November 1876.

v. Pfeufer. v. Berr.

Der General-Secretär:

Ministerialrath

v. Grieshammer.

# Rechnerische Zusammenstellung

der

Gemeinde . . . . . Bezirksamts . . . . .

über die

## Einnahmen und Ausgaben

an

Gebühren für das Halten von Hunden

für das

Verwaltungsjahr 18 . .

—

Wird der Aufschlag-Einnahmerei . . . . . mit dem Anmelbungs-  
Verzeichnisse, mit . . . Belegen und mit . . . M . . . S (mit Worten), als der  
Hälfte des Reinertrages des Gebühren-Anfalles, übersendet.

. . . . . den . . . . . 18 . .

(Bertigung der Ortspolizeibehörde.)

(Amtsiegel.)



Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen.				Bemerkungen.
	partial		total		
Cap.	M.	S.	M.	S.	
I. Gebühren für das Halten von Hunden					
a) für . . . Hunde à 15 M . . . . .	.....	.....			
b) für . . . Hunde à 9 M . . . . .	.....	.....			
c) für . . . Hunde à 6 M . . . . .	.....	.....			
d) für . . . Hunde à 3 M . . . . .	.....	.....			
Summa Cap. I			.....	.....	
II. Ergänzungsbeträge nach Art. 4 Abs. 2 des Ge- setzes vom 2. Juni 1876 . . . . .			.....	.....	
III. Ersatzgebühren für — an Stelle verlorener Hundezeichen abgegebene neue Zeichen . .			.....	.....	
Gesamtbetrag der Einnahmen			.....	.....	



## A b ſ c h l u ß .

Die Einnahmen betragen	. . . . M . . . S
Die Ausgaben betragen	. . . . M . . . S
<hr/>	
Einnahms-Überschuß	. . . . M . . . S ,
hievon ab der Hälfte-Anteil der Gemeindecasse zu	. . . . M . . . S
worüber Quittung anliegt	
<hr/>	
verbleibt als Ablieferungsschuldigkeit	. . . . M . . . S

. . . . . den . . . . . 18 . .

(Bertigung der Ortspolizeibehörde.)

(Amtsiegel.)